

N i e d e r s c h r i f t

über die 11. Sitzung

des Stadtrates der Stadt Eisenberg

am Dienstag, den 29.09.2020

im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:25 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am 22.09.2020. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 23.09.2020 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ratsmitglieder:	24
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	24
Anwesend waren:	19
Nicht anwesend waren:	5

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Peter Funck

SPD-Fraktion

Frau Sandra Giel

Frau Sissi Lattauer

Herr Helmut Linke

Herr Stefan Müller

Herr Ender Önder

Herr Wolfgang Schwalb

CDU-Fraktion

Herr Georg Grünewald

Herr Reiner Unkelbach

Frau Renate Unkelbach

FWG-Fraktion

Herr Manfred Boffo

Herr Dr. Helmut Brünesholz

Herr Alexander Haas

Frau Ivonne Hofstadt

Herr Adolf Kauth

Herr Erwin Knoth

Herr Jonny Scheifling

Herr Uwe Schulz

Bündnis 90/Grüne

Herr Albert Hess

FDP

Herr Peter Boger

von der Verwaltung

Frau Heike Sattler

Herr Lothar Görg

Herr Andreas Lill

Herr Reinhard Wohnsiedler

Schriftführer

Frau Elke Brunner

Abwesend:

SPD-Fraktion

Frau Jaqueline Rauschkolb

Herr Manfred Rauschkolb

Frau Pia Zimmer

FWG-Fraktion

Herr Tamer Kirdök

Bündnis 90/Grüne

Herr Dr. Karsten Schilling

Bürgermeister

Herr Bernd Frey

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Errichtung einer Kletterwand an der Sporthalle der TSG Eisenberg
Vorlage: 0798/FB 2/2020
3. Bau einer Gartenlaube
Vorlage: 0805/FB 2/2020
4. Nutzungsänderung Zweifamilienwohnhaus in zwei Ferienwohnungen - Frank von Müller Straße
Vorlage: 0804/FB 2/2020
5. Wohnhausanbau und Einhausung eines Balkons - Gerhard-Hauptmann-Straße
Vorlage: 0803/FB 2/2020
6. Bauvoranfrage zum Bau eines Wohngebäudes Am Hubacker - Befreiung vom Bebauungsplan
Vorlage: 0802/FB 2/2020
7. Werbeanlage an der Konrad-Adenauer-Straße

Vorlage: 0799/FB 2/2020

8. Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung der Erweiterung II des Sanierungsgebietes "Hauptstraße" im Bereich "Marktplatz" der Stadt Eisenberg nach § 162 BauGB
Vorlage: 0795/FB 2/2020
9. Städtebauförderung
Auftrag für die Aufnahme in ein neues Förderprogramm
Vorlage: 0800/FB 2/2020
10. Spendenangelegenheit - Eisenberger Brücke
Vorlage: 0797/FB 1/2020
11. Auftragsvergabe Mauerwerksanierung Burg Stauf
Vorlage: 0801/FB 4/2020
12. Planungsauftrag Straßenbau - Ausbau Kerzenheimer Straße, Kreisel bis Pestalozzistraße in Eisenberg
Vorlage: 0793/FB 4/2020
13. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Stadtbürgermeister Funck, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenberg und stellte fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ratsmitglieder.
- b) Dass der Stadtrat beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit war während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Die Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil wird einstimmig wie folgt geändert:

TOP 3) *Grundstücksangelegenheit*
und
TOP 4) *Grundstücksangelegenheit*
werden von der Tagesordnung genommen.

1. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

2. Errichtung einer Kletterwand an der Sporthalle der TSG Eisenberg

Vom Stadtrat wurde beschlossen, dass an der Außenwand der TSG Sporthalle eine Kletterwand angebaut wird. Es entsteht eine Kletterfläche mit einer Größe von ca. 130 m². Die Baumaßnahme wird aus Mitteln der sozialen Stadt gefördert und dient auch als Maßnahme zur Förderung der Jugend. Auf die Baubeschreibung wird verwiesen. Die geplante Kletterwand ist in der Beschlussvorlage dargestellt. Aus baurechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Beschluss:

Zum Anbau der Kletterwand an der TSG Sporthalle bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird einstimmig erteilt.

3. Bau einer Gartenlaube

Auf dem Grundstück an der Wingertsbergstraße ist der Bau einer Gartenlaube geplant. Das Gebäude soll als Unterstand für Personen dienen und ist damit genehmigungspflichtig. Das geplante Gebäude hat eine Größe von 6,50 m x 2,69 m.

Das Gebäude grenzt unmittelbar an Nachbargrundstücke an. Die betroffenen Eigentümer haben dem Vorhaben zugestimmt. Aus baurechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Zusätzlich wurden in den Antragsunterlagen zwei Carports mit eingeplant. Diese Vorhaben benötigen keine Baugenehmigung.

Beschluss:

Gegen den geplanten Bau der Gartenlaube zur Aufenthaltsfläche für Personen bestehen keine Bedenken. Die Zustimmung der Eigentümer der Nachbargrundstücke liegt vor. Das gemeindliche Einvernehmen wird einstimmig erteilt.

4. Nutzungsänderung Zweifamilienwohnhaus in zwei Ferienwohnungen - Frank von Müller Straße

Ein Zweifamilienwohnhaus in der Frank-von-Müller-Straße soll in Ferienwohnungen umgewandelt und zukünftig mit zwei Ferienwohnungen genutzt werden. Bauliche Maßnahmen finden nicht statt. Die erforderlichen Stellplätze sind aufgrund der Vornutzung vorhanden.

Das Vorhaben ist baurechtlich zulässig. Es bestehen keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Ein Lageplan mit dem betroffenen Grundstück ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Beschluss:

Gegen die geplante Nutzungsänderung des bisherigen Zweifamilienwohnhauses in zwei Ferienwohnungen bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird einstimmig erteilt.

5. Wohnhausanbau und Einhausung eines Balkons - Gerhard-Hauptmann-Straße

Am Gebäude an der Gerhart-Hauptmann-Straße sind folgende Baumaßnahmen geplant:
Anbau eines Freisitzes im Erdgeschoss an der bestehenden Terrasse mit einer Größe von 5,50 m x 5,00 m

Anbau eines Arbeitszimmers mit Terrasse im ersten Obergeschoss mit einer Größe von 6,00 m x 5,00 m plus Terrasse 2,00 m x 5,00 m.

Einhausung des bestehenden Balkons zur Umnutzung in Arbeitszimmer mit einer Größe von 3,00 m x 3,00 m.

Die beiden Anbauten sollen mittels Containern erfolgen. Die erforderlichen Grenzabstände von 3,00 m werden zu dem nord-östlich angrenzenden Nachbargrundstück nicht eingehalten. Dieser beträgt lediglich 2,50 m. Der Eigentümer des Nachbargrundstückes hat seine Zustimmung zur Unterschreitung des erforderlichen Grenzabstandes erteilt.

Ansonsten bestehen aus baurechtlicher Sicht keine Bedenken gegen das geplante Bauvorhaben. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Ein Auszug aus der vorgelegten Planung ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Beschluss:

Gegen den geplanten Wohnhausanbau sowie gegen die Einhausung des Balkons bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Zur Unterschreitung des Abstandes zum Nachbargrundstück werden keine Einwände erhoben. Die Zustimmung des Eigentümers des Nachbargrundstückes liegt vor. Das gemeindliche Einvernehmen wird einstimmig erteilt.

6. Bauvoranfrage zum Bau eines Wohngebäudes Am Hubacker - Befreiung vom Bebauungsplan

Für das bisher unbebaute Grundstück an der Straße „Am Hubacker“ gibt es einen Bauinteressenten, der dieses mit einem Bungalow bebauen möchte. Das vorgenannte Grundstück befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes „Wingertsberg Teil C“. Zur Realisierung des Vorhabens sind folgende Befreiungen vom Bebauungsplan erforderlich. A. Überschreitung des Baufeldes und B. Unterschreitung der festgesetzten Dachneigung.

Im Bebauungsplan ist ein Baufeld mit den Abmessungen von 10 m x 17 m ausgewiesen. Im Zuge der Vermessung bzw. Ausbau der Straßen wurde der Zuschnitt des Baugrundstückes verändert, so dass der angrenzende Wendehammer vergrößert werden konnte. Der geplante Bungalow überschreitet das Baufeld nach Süden zur öffentlichen Verkehrsfläche um ca. 3 m. Die erforderlichen Abstände zu den Grundstücksgrenzen werden weiterhin eingehalten. Weiterhin soll die im Bebauungsplan festgesetzte Dachneigung zwischen 35 und 45 Grad auf 25 Grad reduziert werden, um das optische Erscheinungsbild eines Bungalows zu erhalten.

Durch die Überschreitung des Baufeldes entstehen keine Beeinträchtigungen für die angrenzenden Baugrundstücke. Auch ist negative Beeinflussung für die Umgebungsbebauung durch die Änderung der Dachneigung zu befürchten. Nach Auffassung der Verwaltung kann den beantragten Befreiungen stattgegeben und das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden. Der Beschlussvorlage ist ein Auszug aus der vorgelegten Planung beigelegt.

Bauamtsleiter Görg ist der Meinung, dass aufgrund der Vergrößerung des Wendehammers, einen Abstand zur öffentliche Verkehrsfläche von 1,50 m eingehalten werden soll.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt zu der Bauvoranfrage zur Bebauung des Grundstückes „Am Hubacker“ das gemeindliche Einvernehmen. Zu den beantragten Befreiungen zur Überschreitung des ausgewiesenen Baufeldes sowie zur Unterschreitung der vorgeschriebenen Dachneigung von mind. 35 Grad auf 25 Grad wird die Zustimmung erteilt. Einen Abstand von 1,50 m zur öffentlichen Verkehrsfläche soll eingehalten werden.

7. Werbeanlage an der Konrad-Adenauer-Straße

An der Tankstelle an der Konrad-Adenauer-Straße soll eine bestehende Werbeanlage ausgetauscht werden. Geplant ist ein LED-Monitor mit Stahlgehäuse auf einem Betonsockel mit den Abmessungen von 2,06 m x 1,06 m. Die Werbeanlage wird im Eingangsbereich der Tankstelle angebracht. Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Ost“.

Von der Werbeanlage werden aufgrund des Aufstellortes keine Beeinträchtigungen, insbesondere für den Verkehr verursacht. Das Vorhaben widerspricht auch nicht den Vorgaben des Bebauungsplanes. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden. Ein Auszug aus dem vorgelegten Bauantrag ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Beschluss:

Gegen die geplante Werbeanlage bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird einstimmig erteilt.

8. Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung der Erweiterung II des Sanierungsgebietes "Hauptstraße" im Bereich "Marktplatz" der Stadt Eisenberg nach § 162 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Eisenberg hat in seiner Sitzung am 15.12.1992 den Beschluss zur Ausweisung des Sanierungsgebietes „Hauptstraße“ gefasst und diesen Beschluss 01.06.1993 in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz“ veröffentlicht.

Ebenso hat der Stadtrat der Stadt Eisenberg in seiner Sitzung am 29.01.2002 den Beschluss zur Erweiterung I des Sanierungsgebietes „Hauptstraße“ im Bereich der Kreuzung „Ripperter Straße“ – „Ebertsheimer Straße“ – „Tiefenthaler Straße“ und „Hauptstraße“ gefasst und diesen Beschluss im Amtsblatt Eisenberg/Pfalz vom 12.12.2007 veröffentlicht.

Letztmalig hat der Stadtrat der Stadt Eisenberg in seiner Sitzung am 05.11.2007 den Beschluss zur Erweiterung II des Sanierungsgebietes „Hauptstraße“ im Bereich „Marktplatz“ gefasst und diesen Beschluss im Amtsblatt Eisenberg/Pfalz vom 12.12.2007 veröffentlicht.

Der Stadtrat der Stadt Eisenberg hat in seiner Sitzung am 29.01.2019 die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Hauptstraße“ sowie die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung der Erweiterung I des Sanierungsgebietes „Hauptstraße“ im Bereich der Kreuzung „Ripperter Straße“ – „Ebertsheimer Straße“ – „Tiefenthaler Straße“ und „Hauptstraße“ der Stadt Eisenberg nach § 162 BauGB beschlossen und diesen Beschluss im Amtsblatt Eisenberg/Pfalz vom 06.02.2019 veröffentlicht. (Teilaufhebung des Sanierungsgebietes)

Nach Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ (SST) wurden in der Zeit vom Bewilligungsjahr 2006 bis zum Bewilligungsjahr 2018 Fördermittel aus dem Teilprogramm Soziale Stadt durch Bund und Land für die Gesamtmaßnahme: „Eisenberg - Stadtmitte“ bewilligt. Das Fördergebiet für diese Städtebauförderungsmaßnahme beinhaltet u.a. auch dem Geltungsbereich der Satzung zur Erweiterung II des Sanierungsgebietes „Hauptstraße“ im Bereich „Marktplatz“.

Die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung der Erweiterung II des Sanierungsgebietes „Hauptstraße“ im Bereich „Marktplatz“ der Stadt Eisenberg muss mittels der in der Anlage beigefügten Aufhebungssatzung nach § 162 BauGB nun förmlich erfolgen, damit der Schlussverwendungsnachweis der Städtebauförderungsmaßnahme „Eisenberg - Stadtmitte“ des Programms „Soziale Stadt“ fertiggestellt und der ADD vorgelegt werden kann.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt einstimmig, die durch den Stadtrat am 05.11.2007 beschlossene Satzung zur Erweiterung II des Sanierungsgebietes „Hauptstraße“ im Bereich „Marktplatz“ (veröffentlicht am 12.12.2007) i.S. des § 162 BauGB förmlich aufzuheben.
2. Die Aufhebung der o.g. Satzung erfolgt auf Grundlage der in der Anlage beigefügten Aufhebungssatzung
3. Die Aufhebungssatzung ist umgehend ortsüblich bekannt zu machen.

9. Städtebauförderung Auftrag für die Aufnahme in ein neues Förderprogramm

Die Stadt Eisenberg ist dabei, das Programm der Sozialen Stadt abzuschließen und abzurechnen. Gleichzeitig möchte sie sich um die Aufnahme in ein neues Förderprogramm bewerben. In dem Aufnahmeantrag ist eine erste Einschätzung der städtebaulichen Situation und den gegebenen städtebaulichen Missständen enthalten. Eine Aussage zur künftigen Entwicklung des Stadtgebietes wird formuliert und die funktionalen als auch die baulichen Missstände werden beschrieben. Weiterhin wird die Kostensituation ermittelt und in einer Kostenfinanzierungsübersicht (Kofi) dargestellt. Das Konzept ist so auszulegen, dass die Maßnahmen in einem Zeitraum von ca. 10 Jahren umgesetzt und finanziert werden können, sodass der Abschluss in einer Laufzeit von max. 15 Jahren darstellbar ist.

Für die Erstellung eines Konzeptes zur Neuaufnahme der Stadt Eisenberg in ein neues Förderprogramm wurden 4 Angebote angefordert. Zwei Angebote wurden abgegeben (Büro BBP/Deubert und Büro Werk-Plan):

- 1) Büro BBP/Deubert: - 5.785,50 € (inkl. 16 % MwSt)
 - Stundensätze Büroinhaber/Projektleiter 74,00 €/Std.
Technischer Mitarbeiter/Stadtplaner 67,00 €/Std.
Mitarbeiter/Bürokraft 57,00 €/Std.
 - Anrechnung für geleistete Vorarbeiten mit einem Nachlass von 6 % auf die Honorarsumme der Vorbereitenden Untersuchung (VU)
- 2) Büro Werk-Plan: - 5.846,40 € (inkl. 16 % MwSt)
 - Stundensätze Büroinhaber 79,00 €/Std.
Dipl. Ing. angestellt 77,00 €/Std.
Techn. Mitarbeiter 65,00 €/Std.

- Anrechnung dieser Kosten teilweise auf das Honorar für die Erstellung einer VU

Die beiden Angebote sind der Beschlussvorlage beigelegt. Es wird empfohlen, dem günstigsten Anbieter den Auftrag zu erteilen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Aufnahme in ein neues Förderprogramm dem Büro BBP und Büro Deubert gemäß gemeinsamen Angebot vom 15.01.2020 zu erteilen.

10. Spendenangelegenheit - Eisenberger Brücke

Der Verwaltung liegt eine Zuwendung in Höhe von 100,00 € für die Eisenberger Brücke der Stadt Eisenberg vor. Bei dem Zuwendungsgeber handelt es sich um eine Privatperson. Eine dienstliche oder wirtschaftliche Beziehung besteht nicht.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der Zuwendung für die Eisenberger Brücke, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht, einstimmig zu.

11. Auftragsvergabe Mauerwerksanierung Burg Stauf

Von dem beauftragten Ingenieurbüro Sattel wurden die Arbeiten für die Mauerwerksanierung und Reparatur beschränkt ausgeschrieben. Die Maßnahme wird vom Institut für Steinkonservierung e.V. Mainz begleitet. Von diesem wurde nach einer Untersuchung des historischen Mörtels die Beschaffenheit des Mauermörtels, Fugenmörtels und Kronenmörtels festgelegt. Die Arbeiten beinhalten 9 m³ Kronenmauerwerk aufnehmen und neu aufmauern, 20 m³ Kronenausbildung im Ruinencharakter herstellen, ca. 1 m³ Mauerwerk in Wandflächen ergänzen. Steinsicherung durch Klebanker, 8 m² Kernmauerwerk die Fugen ausräumen und neu verfugen. Bei ca.50 m² Bruchsteinmauerwerk die Verfugung entfernen, mit Wasserhochdruck reinigen und neu verfugen, Gerüstbauarbeiten und 50 Facharbeiterstunden. Die Arbeiten sollen unverzüglich nach der Auftragserteilung beginnen und innerhalb von ca. 6 Wochen noch vor der Frostperiode beendet sein.

Am 15.09.2020 fand die Submission statt. Von den fünf aufgeforderten Firmen legten auch fünf Firmen ein Angebot vor. Die fachtechnische und rechnerische Prüfung durch das Ing. Büro Sattel ergab folgende Bieterreihenfolge.

1. Fa. Michael Dausner, 55413 Oberdiebach	35.107,35 €
2.	37.050,40 €
3.	41.639,36 €
4.	48.289,06 €
5.	62.829,08 €

Das Angebot der Firma Michael Dausner aus 55413 Oberdiebach ist wirtschaftlich kalkuliert und kann zur Auftragsvergabe empfohlen werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, dem günstigsten Anbieter, der Firma Michael Dausner aus 55413 Oberdiebach den Auftrag über 35.107,35 € für die Mauerwerksanierung der Burg Stauf zu erteilen.

12. Planungsauftrag Straßenbau - Ausbau Kerzenheimer Straße, Kreisel bis Pestalozzistraße in Eisenberg

Das Kanalwerk der Verbandsgemeinde Eisenberg beabsichtigt 2021/2022 den vorhandenen Kanal in der Kerzenheimer Straße zwischen dem Kreisel und der Pestalozzistraße, auf einer Länge von ca. 200 m, gegen einen größer dimensionierten Kanal auszutauschen. Dadurch soll der öfters in diesem Bereich auftretende Überstau des Kanalsystems minimiert werden. Gleichzeitig werden auch die Kanalhausanschlüsse erneuert. In gleichem Zuge sollen ebenfalls die Wasserleitung sowie die Hausanschlüsse erneuert werden.

Diesen Bereich sieht das Straßenausbauprogramm der Stadt Eisenberg ebenfalls 2021 zum Ausbau vor. Ein Ausbau genau wie der jetzige Bestand. Ein Zuschussantrag an den I-Stock des Landes für den städtischen Beitragsanteil wird gestellt.

Da das Kanal- und Wasserwerk wahrscheinlich das Ingenieurbüro Obermeyer aus Kaiserslautern mit der Planung beauftragen wird, wäre es sinnvoll für die Straßenplanung und Ausschreibung dasselbe Ingenieurbüro zu beauftragen, damit wertvolle Synergieeffekte nicht verloren gehen.

Diesbezüglich wurde vom Ingenieurbüro Obermeyer eine Honorarofferte für die Planung und Ausschreibung angefordert. Die anrechenbaren Kosten belaufen sich auf ca. 360.000 € netto.

Bei Honorarzone 3 Mindestsatz, Leistungsphase 1-3 und 5-9, der örtlichen Bauüberwachung von 2,9 %, Nebenkosten von 5%, keinem Umbauzuschlag, sowie der Mehrwertsteuer ergibt sich ein Bruttobehonorar (19%) von 51.741,26 €.

Das Honorarangebot des Ingenieurbüros Obermeyer ist angemessen und kann zur Beauftragung empfohlen werden.

Die Zeitschiene sieht folgendermaßen aus: Vorplanung bis Ende 1 Quartal 2021, Ausführungsplanung bis 2. Quartal 2021, Ausschreibung und Bauausführung ab 3. Quartal 2021. Als Bauzeit werden ca. 9 Monate angesetzt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Planungsauftrag für den Straßenausbau in der Kerzenheimer Straße in Eisenberg, wie vorgeschlagen, an das Ingenieurbüro Obermeyer aus Kaiserslautern zu vergeben.

13. Mitteilungen und Anfragen

a) Betriebsergebnisse 2019

Stadtbürgermeister Funck informiert darüber, dass vom Forstamt Donnersberg der Nachweis der Betriebsergebnisse für das HHJ 2019 vorliegt. Der Stadtwald weist für das Jahr 2019 Ausgaben in Höhe von 258.000 Euro und Einnahmen von 118.000 Euro aus so dass ein Defizit von -140.000 Euro bleibt.

b) Friedenskette

Stadtbürgermeister Funck berichtet, dass die Stadt Eisenberg heute die Friedenskette von der AOK Rheinland-Pfalz erhalten habe.

c) Antrag der SPD-Fraktion

Ratsmitglied Lattauer teilt mit, dass die SPD-Fraktion einen Antrag auf eine saubere Stadt stellt. Sie bittet die Fraktionen darum einen Arbeitskreis „Saubere Stadt“ zu bilden. Dieser Arbeitskreis soll sich aus je zwei Personen aus jeder Fraktion zusammensetzen, der sich Gedanken darüber machen soll, wie man die Bürger zu einem bewussteren Umgang mit der Umwelt bringen kann.

Ratsmitglied Boffo ist der Meinung, dass hier auch die örtlichen Vereine, Schulen, Kitas und Kirchen mit einzubinden sind.

Die Ratsmitglieder sind sich einig einen Arbeitskreis zu bilden. Von der FWG-Fraktion erklärt sich Ratsmitglied Uwe Schulz bereit in diesem Arbeitskreis mitzuarbeiten. Weitere Personen werden noch benannt.

Schriftführerin:

Elke Brunner
Verwaltungsangestellte

Vorsitzender:

Peter Funck
Stadtbürgermeister